

Haushaltswirksame Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2019

Vorbemerkung:

Die Anträge sind nach Sachgebieten aufgeführt: Sie sind wie folgt bezeichnet:

- a) Anträge der CDU-Fraktion
- b) Anträge der SPD-Fraktion
- c) Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- d) Anträge der Fraktion „Die Bürgerliste Schwäbisch Gmünd“
- e) Anträge der Fraktion Freie Wähler Frauen
- f) Anträge der Fraktion DIE LINKE

1. Mittel für Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen

- a) Die im Haushaltsentwurf veranschlagten Mittel für Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen streichen.

Wir haben in der Stadt auch sicherlich nicht das Problem, dass zu wenig geblitzt wird. Geschwindigkeitsüberwachung ist zudem nur sinnvoll, wenn eine Verkehrsordnung auch Akzeptanz findet. Die im Haushalt eingeplanten Mittel für neue Geschwindigkeitsmessanlagen sind deshalb nicht überzeugend. Es wird daher beantragt, die Mittel in diesem Haushalt zu streichen.

- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat im Jahre 2005 eine Konzeption zur Geschwindigkeitsüberwachung durch den Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd beschlossen. Diese Konzeption beinhaltet mobile und stationäre Elemente der Geschwindigkeitsüberwachung.

Entsprechend dieser Konzeption hat die Stadtverwaltung Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen sowohl mobil als auch stationär angeschafft. Der Wunsch nach Geschwindigkeitsüberwachung entspricht im Übrigen auch sehr stark der Bevölkerung. Es vergeht kein Tag, kein Stadtteilforum, keine Bürgerversammlung sowie fast keine Ortschaftsratssitzung an dem nicht seitens der Bürgerschaft eine deutlich stärkere Geschwindigkeitsüberwachung gewünscht bzw. beantragt wird.

Im Rahmen dieser Konzeption hat die Stadt seit vielen Jahren zwei mobile Geschwindigkeitsmessfahrzeuge im Einsatz. Die zwischenzeitlich veraltete und sehr reparaturanfällige Technik wurde bisher von der Herstellerfirma gewartet. Die Herstellerfirma hat im vergangenen Jahr mitgeteilt, dass die Ersatzteilversorgung Ende 2019 eingestellt wird. Spätestens Ende 2020 werden diese Geräte dann auch

nicht mehr gewartet, so dass keine gesetzlich vorgeschriebenen Eichungen der Anlagen mehr vorgenommen werden können.

Der Haushaltsansatz in Höhe von 203.000 € beinhaltet deshalb u.a. die Ersatzbeschaffung eines mobilen Geschwindigkeitsmesswagens in Höhe von ca. 160.000 €.

Die Veralterung der Technik gilt auch für die stationären Anlagen (dies betrifft im Übrigen den gesamten Ostalbkreis, siehe Konzeption des Ostalbkreises zur Geschwindigkeitsüberwachung). Daher müssen auch die stationären Einrichtungen erneuert werden. Hinzu kommt, dass aus den Stadtteilen Weiler und Bettringen regelmäßig beantragt wird, dort stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen zu installieren wurde im Haushalt im ersten Schritt eine neue stationäre Messanlage mit aufgenommen. Da moderne Messanlagen zwischenzeitlich mit Lasertechnik ausgestattet sind, muss auch eine neue Kamera beschafft werden. Die Kosten für eine stationäre Messanlage belaufen sich auf ca. 40.000 €. Eine Kamera kosten ca. 50.000 €. Hierfür stehen zusätzlich Mittel aus Haushaltsresten mit rd. 47.000 € zur Verfügung.

Die Verwaltung wird noch vor der Sommerpause ein Konzept zur zukünftigen Geschwindigkeitsüberwachung im Gemeinderat vorstellen. Dieses Konzept umfasst sämtliche Geschwindigkeitsmessanlagen, da die bisher eingesetzte Messtechnik an den stationären Anlagen ebenfalls in absehbarer Zeit nicht mehr eingesetzt werden kann.

Aus diesem Grund sollte, bis zur Entscheidung über das Konzept, aus Sicht der Verwaltung der Haushaltsansatz 2019 belassen werden, um nach der Beschlussfassung des Konzepts zeitnah in die Umsetzung einsteigen zu können.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss

Die antragstellende Fraktion erläutert ihren Antrag. Verkehrsrechtliche Anordnungen, hierzu gehören auch Tempo-30-Bereiche, müssen nachvollziehbar sein. Die CDU Fraktion regt eine kritische Überprüfung von Tempo-30-Bereichen durch die Verwaltung an. In der anschließenden fraktionsübergreifenden Diskussion wird eine Differenzierung zwischen der erforderlichen Ersatzbeschaffung für veraltete mobile Messanlagen und der verkehrsrechtlichen Anordnung von Tempo-30-Bereichen angesprochen.

Nachdem die Verwaltung zusagt im Rahmen des angekündigten Konzepts zur zukünftigen Geschwindigkeitsüberwachung einzelne Tempo-30-Bereiche zu prüfen, wird der Stellungnahme der Verwaltung zugestimmt. Die Bewirtschaftung der eingestellten Mittel für die Geschwindigkeitsüberwachung erfolgt erst nach Einbringung und Beschlussfassung des Konzepts in den Gremien.

2. Tourismus - Toilette am Hornberg

- a) Ein leidiges Thema ist die fehlende Toilette am Hornberg. Deren Errichtung wird auch in diesem Jahr beantragt. Ein Blick auf den Hornberg zeigt zudem, dass dort noch viel Potenzial für eine touristische Entwicklung möglich ist.
- b) -
- c) -
- d) -

e) -

f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Prüfung der Errichtung einer Toilette im Bereich Hornberg ergab sich, dass die Fliegergruppe Schwäbisch Gmünd bereit wäre, eine Toilette auf eigene Kosten zu errichten, welche von der Stadt Schwäbisch Gmünd dann angemietet werden kann.

Eine Toilettenanlage ist jedoch nur realisierbar, wenn die Frischwasserzufuhr und Abwasserentsorgung gesichert ist. Derzeit arbeitet die Fliegergruppe an einer Lösung für die erforderliche Frischwasserversorgung und hat erste Fortschritte erzielt. Ein konkreter Zeitpunkt, bis wann die Toilette seitens der Fliegergruppe erstellt ist, kann jedoch nicht genannt werden.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.

3. Umbau Weißensteiner Straße - Radspur mit Schutzstreifen

a) -

b) Die Weißensteiner Straße wird noch in 2019 so ausgebaut, dass ein besseres Miteinander von MIV und Radverkehr möglich wird. Dabei müsste der Parkstreifen versetzt und in eine Radspur mit Schutzstreifen umgewandelt werden. In der Gemeinderatsdrucksache 216/2018 wurde diese Maßnahme im Hinblick auf eine Radverkehrsverbesserung als grundsätzlich förderfähig und mit überschaubaren Kosten kurzfristig umsetzbar eingestuft.

c) -

d) -

e) -

f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch das im Oktober im Gemeinderat vorgestellte Radkonzept für die Gmünder Innenstadt und die Anbindungen an die Stadtteile wurde der Umbau der Weißensteiner Straße als eine zeitnah umsetzbare Maßnahme identifiziert. Im Januar konnte in der interfraktionellen Arbeitsgruppe Radverkehr ein Ansatz gefunden werden, wie eine Verbesserung des Radverkehrs erzielt werden kann, ohne einen ganzheitlichen Umbau der Weißensteiner Straße.

Um einen einseitigen Fahrradschutzstreifen stadteinwärts realisieren zu können, ist die Verschiebung der Parkreihe auf den Bordstein notwendig. Die erforderliche Mindestbreite des Gehwegs bleibt hierdurch erhalten.

Aufgrund der Komplexität der örtlichen Verhältnisse (bereits vorhandene Parkplätze, Bushaltestellen, diverse Zufahrten usw.) und des dadurch unumgänglichen Eingreifens in den Straßenraum (z. B. Absenken bzw. Versetzen von Bordern) ist

eine Prüfung und detaillierte Planung zur Umsetzung der Maßnahme erforderlich. Die Kosten für die Planung werden auf 20.000 € geschätzt. Diese 20.000 € werden, da es der Anregung der interfraktionellen Arbeitsgruppe entspricht, im Haushalt 2019 bei der Haushaltsstelle 02.6300T140.9528 zusätzlich etatisiert.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.

4. Vergnügungssteuer

a) -

b) Die SPD-Fraktion beantragt die Vergnügungssteuer auf den maximalen Satz anzuheben.

Glücksspiele machen süchtig, Spielautomaten haben das größte Suchtpotential und zerstören Existenzen. Wir sehen die Stadt in der Pflicht für dieses Thema zu sensibilisieren und regulierend einzugreifen.

c) -

d) -

e) -

f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Bemessungsmaßstab für die Vergnügungssteuer bei Geldspielgeräten ist der Spieleinsatz.

Die letzte Anpassung der Vergnügungssteuersatzung erfolgte hierbei zum 01.01.2015 (GR-DS Nr. 248/2014).

Dabei wurde der Steuersatz von 4,2% auf 5,0% des Spieleinsatzes angehoben.

Der Steuersatz fand im Allgemeinen grundsätzlich Akzeptanz bei den Automaten-aufstellern und Spielhallenbetreibern. Größere Widerspruchsverfahren waren und sind nicht anhängig.

Nachdem es keine gesetzliche Obergrenze gibt, was die Höhe der Vergnügungssteuer angeht, richtet sich diese danach, was für den Steuerschuldner noch verkraftbar ist (Erdrosselungsverbot).

Ein Vergleichsmaßstab sind dabei auch regelmäßig die Vergleichssätze anderer Kommunen.

Dabei zeigt die Abgabenumfrage 2018 des Städtetages Baden-Württemberg, dass die Stadt Schwäbisch Gmünd mit dem derzeitigen Satz von 5,0%, durchaus in einem guten Bereich liegt.

Nur wenige Kommunen in Baden-Württemberg liegen über diesem Satz:

Königsbronn	Landkreis Heidenheim,	5,5%
Winnenden	Rems-Murr-Kreis	5,7%
Weingarten	Landkreis Ravensburg	6,0%

Aus Sicht der Verwaltung wäre es daher vertretbar, den Satz mittelfristig auf 5,5% anzuheben.

Was den Umsetzungszeitpunkt angeht schlägt die Verwaltung vor, eine etwaige Änderung nicht unterjährig, sondern zum 01.01.2020 vorzunehmen, damit für die Automatenaufsteller und Spielhallenbetreiber eine entsprechende Planungssicherheit bestehen bleibt.

Ausgehend vom Planansatz 2019 mit 1,27 Mio. € würde dies Mehreinnahmen von rd. 127.000 €/Jahr bedeuten.

Hinzu kommt, dass im Zusammenhang mit einer Änderung der Vergnügungssteuersatzung auch andere Tatbestände überprüft werden sollen.

Hierzu gehören insbesondere aktuelle Entwicklungen im Bereich der Wettbüros und die Auswirkungen des zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetzes.

Aus Sicht der Verwaltung könnte eine entsprechende Sitzungsvorlage nach der Sommerpause 2019 zur Beschlussfassung in den Gemeinderat eingebracht werden.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung im Grunde nach zu, bittet jedoch die Verwaltung zu prüfen, ob eine Erhöhung des Steuersatzes von 5,0% auf 6,0% des Spieleinsatzes möglich bzw. vertretbar wäre. Darüber hinaus spricht sie sich für die Prüfung weiterer Tatbestände in der Satzung aus. Als Beispiele werden die Vergnügungssteuersatzungen der Städte Ludwigsburg und Konstanz genannt.

Die Verwaltung sagt die Prüfung zu und wird im 2. Halbjahr 2019 eine entsprechende Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung in den Gemeinderat einbringen.

5. "Stadt ohne Autos"

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Einrichtung von Tempo 30 in der Innenstadt in einem noch zu definierenden Bezirk sowie die Entfernung der Ampeln und Verkehrszeichen, zulässige Fahrten nur für Anwohner, ÖPNV, Lieferverkehr.
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Konzept „Stadt ohne Autos“ ist sowohl ein verkehrsplanerisches, als auch ein stadtentwicklungspolitisches Thema. Als Einstieg könnten mit einem Verkehrsplanungsbüro auf Grundlage einer groben Bestandsanalyse Umfang, Intensität und Auswirkungen verschiedener Umgriffe eines solchen Projekts strategisch grob abgeschätzt werden. Wegen der, mit einer solchen Projekt einhergehenden weitgehenden Veränderung der Erschließungsstruktur und der Nutzungsmöglichkeiten der betroffenen Quartiere/Stadtgebiete, sollte die erarbeitete verkehrstechnische Grobanalyse dann im Rahmen eines Folgeprozesses zum Stadtentwicklungskonzept Gmünd 2020 reflektiert und inhaltlich eingeordnet werden. Denn nur mit einer komplementären Parallelstrategie, einerseits die freiwerdenden Gestaltungs- und Nutzungspotentiale im Sinne einer Attraktivierung der entlasteten Stadtbezirke auszuschöpfen und andererseits die Erschließung der freigesetzten Stadträume über eine Weiterentwicklung der Ankunftsinfrastruktur sicherzustellen, kann ein erfolgreicher Stadtentwicklungsprozess gestaltet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Thema als erstes in die Innenstadt Arbeitsgruppe einzubringen und dort mit allen Beteiligten zu diskutieren, anschließend die Ergebnisse aus der Diskussion im Gremium vorzustellen und danach ggf. gezielt externe Planungsbüros mit einzubinden. Die Kosten für externe Planungsleistungen (in erheblichem Umfang) müssten dann, je nach Beschlusslage im Gremium, ab dem Haushalt 2020 berücksichtigt werden.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss

Die antragstellende Fraktion erläutert ihren Antrag und nennt als Beispiel für einen Tempo-30-Bereich die Weißensteiner Straße. Auch die Arrondierung der verkehrsfreien Innenstadt ist für die Bürgerliste Schwäbisch Gmünd ein Punkt der diskutiert werden sollte. Die Bürgerliste betont hierbei, dass das Thema nicht auf die „lange Bank“ geschoben werden soll.

Die anschließende fraktionsübergreifende Diskussion knüpft bezüglich den Tempo-30-Bereichen an die Äußerungen zu Ziffer 1. an. Darüber hinaus wird eine ganzheitliche Betrachtung der Innenstadtquartiere mit Blick auf die Schwerpunkte Wohnen, Handel und Gastronomie für notwendig erachtet.

Auf Nachfrage aus dem Gremium benennt die Verwaltung die Akteure der Innenstadtarbeitsgruppe. Dies sind Vertreter aus den Bereichen Handel, Gastronomie, Dienstleistung, der Touristik und Marketing GmbH und aus dem Gemeinderat.

Abschließend wird dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, das Thema in die Innenstadtarbeitsgruppe einzubringen und dort mit allen Beteiligten zu diskutieren und anschließend die Ergebnisse aus der Diskussion im Gremium vorzustellen.

6. ÖPNV - Verbesserung in den Abendstunden und 1 €-Ticket

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Marketingmaßnahme zur Verbesserung der Busfahrten in den Abendstunden und mehr 1-Euro-Fahrten.
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Das 1-Euro-Ticket wird von Stadtbuss Gmünd ohne finanzielle Beteiligung der Stadt angeboten. Diese günstige Ticketart wird gut angenommen. Um die Nachfrage zu steigern, können Werbemaßnahmen dienlich sein. Allerdings obliegt es vorrangig dem Busunternehmer, hier geeignete Werbeaktionen durchzuführen. Die Stadt wird diese Thematik mit dem Busunternehmer nochmals besprechen und sich ggf. finanziell an entsprechenden Werbemaßnahmen beteiligen. Das gemeinsame Ziel der Stadt und des Busbetreibers muss es sein, dass mehr Menschen den ÖPNV, neben dem Schul- und Pendlerverkehr, auch in der Freizeit nutzen.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu und befürwortet gezielte Werbemaßnahmen um das Angebot des 1€-Tickets noch bekannter zu machen.

7. Radweg zwischen Baugebiet Emerland, Straßdorf, und Klepperlestrasse

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Bau eines Fahrradwegs aus Baugebiet Emerland als Verbindung zur Klepperlestrasse
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bau eines Fuß- und Radwegs aus dem Baugebiet Emerland als Verbindung zur Klepperlestrasse ist zum derzeitigen Zeitpunkt aufgrund der Eigentums- und Nutzungsverhältnisse der angrenzenden Grundstücksflächen nicht realisierbar. Eine funktionale Fuß- und Radwegeverbindung ist im Zusammenhang mit der Gesamtkonzeption und Erweiterung des Baugebiets Emerland, in Richtung Süden unter Einbeziehung des ehemaligen Grau-Areals und der dann erforderlichen Erschließung dieses Erweiterungsbereichs, vorgesehen. Erst dadurch ist eine nachhaltige und funktionale Anbindung gewährleistet.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.

8. Zusätzliche Stelle beim KOD

- a) -
- b) -
- c) -

- d) Es wird eine zusätzliche Stelle beim KOD beantragt.
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die personelle Ausstattung des KOD ermöglicht es zwischenzeitlich, dass im Regelfall abends zwei Doppelstreifen (vier Mitarbeiter) in der Stadt eingesetzt werden können.

Dies ist seit Mai 2018 möglich, da eine neue Personalstelle geschaffen wurde.

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit obliegt allerdings vorrangig der Polizei. Gesellschaftliche Veränderungen sowie ständige Veränderungen in der Struktur der Polizei bei gleichzeitigem Aufgabenzuwachs haben die Stadt vor Jahren bewogen, dem Sicherheitsbedürfnis der Bewohner und Besucher durch die Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes zu entsprechen. Der KOD wurde seither personell regelmäßig aufgestockt und ist mit mittlerweile neun Beschäftigten, in Anbetracht der finanziellen Möglichkeiten der Stadt, personell gut aufgestellt, so dass aus Sicht der Verwaltung von einer weiteren Personalaufstockung derzeit abgesehen werden kann.

Im Übrigen unterstützt die Verwaltung das Polizeirevier wie auch das Polizeipräsidium in ihrer Forderung nach einer verbesserten Personalausstattung.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss

Die antragstellende Fraktion begründet ihren Antrag auf eine weitere Stelle beim KOD mit dem aus ihrer Sicht noch nicht zufriedenstellenden Sicherheitsgefühl der Bürger in der Stadt.

Nachdem die Verwaltung einen Bericht über die Einsatzzeiten und Streifgänge des kommunalen Ordnungsdienstes zusagt, stimmt die antragstellende Fraktion der Stellungnahme der Verwaltung zu.

9. Sitzmöglichkeiten in der Innenstadt / Remstal Gartenschau 2019

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) Während der Remstal Gartenschau sind für Senioren und Familien mit Kleinkindern ausreichend Sitzmöglichkeiten bereit zu stellen, damit der „Spaziergang durch die Stadt“ nicht zu anstrengend wird.
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Planungen des blühenden Stadtrundgangs beinhalten aus Sicht der Verwaltung ausreichende Sitzmöglichkeiten. Zu den bereits bestehenden Bänken sind insbesondere in den Anlagen Sebaldplatz, Zeiselberg und Königsturm neue Sitzmöglichkeiten vorgesehen.

Ergänzend zu den fest installierten Bänken werden im Rahmen der Remstal Gartenschau in der Innenstadt weitere 37 orangene „mobile“ Barocksessel aufgestellt. Die genauen Orte werden hier noch abgestimmt.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu und betont die Notwendigkeit entsprechender Sitzmöglichkeiten auf dem langen Weg des blühenden Stadtrundgangs. Die Aufstellung weiterer oranger Barocksessel wird befürwortet.

Auf Nachfrage erläutert die Verwaltung, dass ein Teil der orangenen Sessel auf der Wegeverbindung zwischen Bockstorplatz und Pfitzerkreuzung aufgestellt werden sollen.

10. Erweiterung Baukindergeld

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Erweiterung des Baukindergeldes für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd wird im Rahmen ihres Wohnraumförderprogramms – Gmünd 2020 - ein individuelles, auf die Bedürfnisse der Stadt Schwäbisch Gmünd abgestimmtes Wohnraumförderprogramm auf den Weg bringen. Die entsprechenden Gremienbeschlüsse hierzu sollen im April 2019 gefasst werden.

Die Erweiterung bzw. Ausdehnung des Baukindergelds für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist derzeit nicht vorgesehen. Im Rahmen des Strategieprozesses „bezahlbarer Wohnraum“, das momentan von einer Task-Force in der Verwaltung aufgearbeitet und konzipiert wird, soll dieser Punkt aber mitbehandelt werden. Ein erster Zwischenbericht zum bezahlbaren Wohnraum ist bereits für den 27.03.2019 im Verwaltungsausschuss geplant.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.

11. Radwegekonzept Innenstadt

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Erhebung der Kosten durch ein externes Planungsbüro und Vorlage für den Beschluss eines Radwegekonzepts für die Innenstadt durch den Gemeinderat.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das im Gemeinderat vorgestellte Radverkehrskonzept von Oktober 2018 soll weiterhin verfolgt und sukzessive umgesetzt werden. Die Erstellung eines neuen Konzepts durch ein externes Planungsbüro ist aus Sicht der Verwaltung daher derzeit nicht zielführend. Jetzt sollten Mittel nicht in weitere Planungen, sondern vorrangig in die Umsetzung investiert werden. Durch den Umbau der Weißensteiner Straße soll bereits eine der aufgezeigten Maßnahmen aus dem vorgestellten Konzept umgesetzt werden.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss

Die Fraktion Die Linke erläutert ihren Antrag. Das im Oktober 2018 vorgestellte Radwegekonzept ist soweit in Ordnung, der antragstellenden Fraktion fehlt hier noch ein kritischer (neutraler) Blick „von außen“. Als konkretes Beispiel wird die künftige Radwegeverbindung beim Umbau des Glocke-Kreisels genannt.

Die Verwaltung sagt zu, dieses konkrete Thema Glocke-Kreisel in die interfraktionelle Arbeitsgruppe Radverkehr einzubringen.

Nachdem die antragstellende Fraktion diesen Punkt intern nochmals beraten möchte, wird dieser zur Beschlussfassung in den Gemeinderat verwiesen.

12. Abschaffung der „Hauswerkabrechnung“ an den Schulen

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Abschaffung der „Hauswerkabrechnung“ an den Schulen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Hauswerkabrechnung wird bislang an den weiterführenden Schulen erhoben, sofern die Schule im Rahmen der Wahlpflichtfächer den Bereich Ernährung bzw. Kochen unterrichtet. Dies ist derzeit vor allem in den Bereichen Mensch und Umwelt bzw. Alltagskultur, Ernährung und Soziales gegeben. Bislang werden von den Schülern/innen rund 10 € am Schuljahresanfang bzw. über das Jahr hinweg (über einen Handvorschuss) eingesammelt und dieses Geld über das Schuljahr hinweg für den Verzehr der Lebensmittel verbraucht und von der verantwortlichen Lehrkraft verrechnet.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, diesen sowohl für die Schule / Lehrkraft als auch für die Stadtverwaltung nicht unerheblichen Aufwand ab dem Schuljahr 2019/2020 zu verringern und die Mittel in das Schulbudget der Schule zu integrieren. Dies wären bei 10 € pro Schüler/in derzeit rund 5.000 € pro Schuljahr zusätzlich, welche ab dem Haushalt 2020 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Der Handvorschuss Hauswerk soll in diesem Zuge ab dem Schuljahr 2019/2020 abgeschafft werden. Die Abwicklung erfolgt dann zukünftig analog zu den weiteren Ausgaben im Schulbudget (per Einreichen von Rechnungen).

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.